

Scherzer & Co. Aktiengesellschaft

Köln

Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

Die Scherzer & Co. Aktiengesellschaft, Köln, („**Bieterin**“) hat am 26. Juli 2012 die Angebotsunterlage für das freiwillige öffentliche Erwerbsangebot („**Erwerbsangebot**“) in Form eines Teilangebots an die Aktionäre der Allerthal-Werke Aktiengesellschaft, Köln, zum Erwerb von bis zu Stück 274.161 der von diesen gehaltenen, auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktien der Allerthal-Werke Aktiengesellschaft (ISIN DE0005034201 / WKN 503420) („**Allerthal-Aktien**“) gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 9,00 je Aktie veröffentlicht. Die Angebotsunterlage ist im Internet unter <http://www.scherzer-ag.de> abrufbar. Nach Veröffentlichung des konkurrierenden Erwerbsangebotes der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, am 23.08.2012 endet nunmehr die Frist für die Annahme des Erwerbsangebots am 20. September 2012, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), sofern sie nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen des WpÜG verlängert wird.

Bis zum 30. August 2012, 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) („**Meldestichtag**“), wurde das Erwerbsangebot für insgesamt 379 (in Worten: dreihundertneunundsiebzig) Allerthal-Aktien angenommen. Dies entspricht einem Anteil von 0,03 % der Stimmrechte und des Grundkapitals der Allerthal-Werke Aktiengesellschaft.

Zum Meldestichtag halten weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen weitere Allerthal-Aktien oder Finanz- oder sonstige Instrumente im Sinne der §§ 25, 25a WpHG. Ihnen werden zum Meldestichtag auch keine weiteren Stimmrechte aus Allerthal-Aktien gemäß § 30 WpÜG zugerechnet.

Köln, 30. August 2012

Scherzer & Co. Aktiengesellschaft